

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/25/085
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 26.05.2025

- Top 7.4 Beschluss über den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zwischen dem Amt Klützer Winkel und der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**

Herr Holtz übergibt das Wort an Frau Benzmann. Frau Benzmann erläutert kurz den Sachverhalt und übergibt das Wort an Herr Wardecki.

Frau Bräunig fragt, ob die Zweitwohnungssteuer bereits in der Amtsumlage berechnet wird und ob es sich dann um eine Doppelzahlung handeln würde (ca. 800.000,00 € Amtsumlage + 371.175,00 € Personalkosten). Zudem fragt Herr Schörian, ob es nicht doch eine Möglichkeit geben würde, die erforderlichen Zusatzkräfte über eine andere vorhandene Stelle zu finanzieren.

Die Beantwortung der Fragen soll zur nächsten Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vorliegen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt den der Beschlussvorlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	7
davon anwesend:	7
Zustimmung:	4
Ablehnung:	0
Enthaltung:	3
Befangenheit:	0